

Sitzung vom 5. Juli 2023

836. Anfrage (Rechtsextreme Gewalt im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, sowie Nicole Wyss und Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 15. Mai 2023 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten fallen Rechtsextreme im Raum Zürich durch erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit auf. Insbesondere geraten aktuell die queere Community und trans Menschen in ihr Visier.

Am 19.06.2022 kam es zu einem Angriff auf den Pride Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul, die selbe Gruppe von Neonazis griff am 16.10.2022 eine Vorlesestunde für Kinder im Tanzhaus an. Und nun kam es vergangene Woche dazu, dass eine Zürcher Volksschule ihren Aufklärungstag absagen musste. Medienberichten zufolge aufgrund von Sicherheitsbedenken. Ein SVP-Nationalrat hatte zuvor in den sozialen Medien einen Brief der Schule zum Tag, mitsamt privater Handynummer, veröffentlicht und zum Handeln aufgerufen und wurde dabei von verschiedenen Parteimitgliedern unterstützt. Darauf wurden die Schule mit schweren Drohungen und Angestellte der Schule mit Telefon-Terror angegriffen, worauf sich die Verantwortlichen Stellen gezwungen sahen, den Gendertag abzusagen. Somit hat die Hetze von SVP-Mitgliedern, sowie die darauf folgende Bedrohung seitens rechtsextremer Kreise dazu geführt, dass eine Schule ihren Pflichten zur Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht nachkommen konnte und Schüler*innen an einem Ort gefährdet waren, wo sie eigentlich sicher sein sollten.

Gewalt gegen queere Menschen ist schon seit längerem ein grosses und bekanntes Problem im Kanton Zürich, welchem zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dass aber nun als nächste Eskalationsstufe nicht einmal mehr davor zurückgeschreckt wird, Kinder und Jugendliche in Mitleidenschaft zu ziehen und ihre Gefährdung bewusst in Kauf zu nehmen, zeigt eine Skrupellosigkeit, die bisher nicht vorhanden war. Spätestens jetzt ist es höchste Zeit, dass der Kanton Zürich die Bedrohung durch rechtsextreme Gewalt und Gruppierungen ernst nimmt, sie verurteilt und griffige Massnahmen ergreift, um sie zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage durch rechte Gewalt im Kanton Zürich, insbesondere mit Blick auf die queere Community und auf Jugendliche und Kinder, ein?
2. Was sind die nächsten Schritte des Kantons Zürich, um die Vorfälle und Eskalationen rund um den Gendertag in Stäfa aufzuarbeiten?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um zu verhindern, dass rechte Gewalt auch in Zukunft staatliche Institutionen am Ausüben ihrer Aufgaben hindert?
4. Wie stellt der Regierungsrat in Zukunft sicher, dass Veranstaltungen, ihre Teilnehmenden und Organisator*innen vor rechter Gewalt geschützt sind und keine Angriffe zu befürchten haben?
5. Was ist die Strategie des Regierungsrates, um Hate Crime gegen queere und trans Menschen, die von rechtsextremen Gruppen verübt werden, zu bekämpfen und zu minimieren? Welche (Sofort-)Massnahmen könnten hierzu ergriffen werden?
6. Was sind aus Sicht des Regierungsrates Möglichkeiten, um offensiver gegen rechtsextremen Hass und Gewalt in Zürich vorzugehen? Bitte um Aufzählung möglicher (Sofort-)Massnahmen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, Nicole Wyss und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat verurteilt jede Form von Gewalt, insbesondere gegen schwächere Mitglieder der Gesellschaft. Delikte sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden.

Zu Fragen 1 und 3–6:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 215/2022 betreffend Rechtsextremismus im Kanton Zürich dargelegt, waren 2021 im Kanton Zürich zwischen 10% und 15% der Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Extremismus dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Rund 80% betrafen den Linksextremismus und der Rest übrige Formen von gewalttätigem Extremismus. Im Zeitraum von 2018 bis Mai 2022 gab es keine Hinweise auf rechtsextremistische Vorfälle, bei denen Gewalt gezielt gegen LGBTQIA+ Menschen oder auf Kinder und Jugendliche ausgeübt wurden. Die Untersuchungen der Geschehnisse am Pride-Gottesdienst in der Kirche St. Peter in Zürich vom 19. Juni 2022 und anlässlich einer Vorlesestunde für Kinder mit einer Dragqueen im Tanzhaus in Zürich vom 16. Oktober 2022 werden von den zuständigen Strafuntersuchungsbehörden geführt.

Bei Bedrohungen durch extremistische Gewalt macht der Fachdienst Gewaltschutz der Kantonspolizei sogenannte Gefährderansprachen mit potenziell gefährlichen oder bereits durch Gewalt in Erscheinung getretenen Personen, führt Risikobeurteilungen durch und koordiniert die Massnahmen mit Personen oder Institutionen, die ein direktes Ziel von Bedrohungen sind oder werden könnten. Das vom Fachdienst koordinierte Kantonale Bedrohungsmanagement fordert die Mitarbeitenden öffentlicher Dienste dazu auf, auf ernst zu nehmende Anzeichen aufmerksam zu machen, und die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und Extremismus fördert directionsübergreifend Massnahmen zur Prävention im Bereich des Extremismus. Im Bereich Früherkennung von gewaltextremistischen Bedrohungen arbeitet die Kantonspolizei eng mit dem Nachrichtendienst des Bundes zusammen. Mit den Diensten Jugendintervention und Kinder- und Jugendinstruktion ist die Kantonspolizei in den Schulen präsent und betreibt dort zusammen mit den Lehrpersonen Kriminalprävention. Die Kantonspolizei steht überdies seit Jahren in ständigem Kontakt mit den Gemeinden und sensibilisiert diese insbesondere hinsichtlich unbekannter Organisatoren von Veranstaltungen auf ihrem Gebiet, um Treffen gewaltextremistischer Gruppen zu verhindern.

Die Kantonspolizei beobachtet die weitere Entwicklung extremistischer Szenen aufmerksam und greift bei Anzeichen allfälliger Gefährdungen konsequent ein. Vor diesem Hintergrund sind zurzeit keine weitergehenden Massnahmen angezeigt.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion stand im Zusammenhang mit den Vorfällen in Stäfa in engem Austausch mit den Gemeindebehörden. Diese wurden von der Bildungsdirektion juristisch beraten. Die Bildungsdirektion unterstützt die Mitarbeitenden der Schule und der Gemeinde bei der Bewältigung der Ereignisse nach Bedarf und beantwortet auch Fragen anderer Schulen, die aufgrund der Vorkommnisse in Stäfa verunsichert sind. Die Bildungsdirektion wird die Gemeinden ferner dabei unterstützen, dass die im Lehrplan 21 vorgesehenen Themenbereiche zu Gleichstellung und Sexualaufklärung auch künftig angemessen behandelt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli